

# **Bekanntmachung**

**der Neufassung der Durchführungsvereinbarung  
(als Anlage)**

**zum 1. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages  
zwischen dem Amt Rantzau und der Stadt Barmstedt vom 07.06.2021**

## **Neufassung der Durchführungsvereinbarung**

(als Anlage)

zum 1. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages  
zwischen dem Amt Rantzau und der Stadt Barmstedt vom 07.06.2021

über

1. die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten des Amtes Rantzau im Bereich der Wohngeld- und Rentenangelegenheiten auf die Stadt Barmstedt,
2. die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes und die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes auf das Amt Rantzau,
3. die Zusammenarbeit zwischen dem Amt Rantzau und der Stadt Barmstedt zur touristischen Erschließung und Vermarktung der gemeinsamen Region,
4. die Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten auch für den Amtsbezirk Rantzau,
5. die Abordnung von Personal der Stadt Barmstedt an das Amt Rantzau für die Vollstreckung im Außendienst,
6. die Inanspruchnahme des Bauhofes der Stadt Barmstedt durch die Ordnungsbehörde des Amtes Rantzau sowie
7. den Aufbau und den Betrieb eines gemeinsamen Verwaltungsarchives.

### **§ 1**

#### **Personal zur Durchführung der Aufgaben**

Änderungen, welche das eingesetzte Personal der Kooperationsbereiche betreffen (zum Beispiel Höhergruppierung), sind vorher dem Vertragspartner bekanntzugeben und abzustimmen.

#### **1. Sozialamt**

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Wohngeld- und Rentenangelegenheiten erfolgt insgesamt durch 0,50 Vollzeitstellen der Stadt Barmstedt.

#### **2. Standesamt**

Die Erledigung der Aufgaben des Standesamtes Rantzau in Barmstedt erfolgt insgesamt durch 1,50 Vollzeitstellen des Amtes Rantzau.

Zusätzlich wird ein Beschäftigter der Stadt Barmstedt mit einem Stellenanteil von 0,03 Vollzeitstellen als Eheschließungsbeamter an das Amt Rantzau abgeordnet. Diese Personalabordnung an das Amt Rantzau endet mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers.

#### **3. Tourismusbüro**

Die Erledigung der Aufgaben des Tourismusbüros erfolgt insgesamt durch 1,00 Vollzeitstelle der Stadt Barmstedt.

#### **4. Behindertenbeauftragte/r**

Die/der ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte, welcher von der Stadtvertretung der Stadt Barmstedt bestellt wird, bietet ihre/seine Dienste auch im Amtsbezirk des Amtes Rantzaу an.

#### **5. Bauhof**

Die Erledigung der Aufgaben und Zuständigkeiten dieses Kooperationsbereiches erfolgt durch Beschäftigte des Bauhofes der Stadt Barmstedt (siehe hierzu Stellenplan der Stadt Barmstedt).

#### **6. Vollstreckung im Außendienst**

Zur Durchführung der Aufgaben werden Beschäftigte der Stadt Barmstedt mit einer Personalstärke von 0,30 (von 0,82) Vollzeitstellen an das Amt Rantzaу abgeordnet. Die Zusammenarbeit endet mit Ablauf des 31.12.2020.

#### **7. Archiv**

Die Erledigung der Aufgabe wird insgesamt durch 1,00 Vollzeitstellen der Stadt Barmstedt wahrgenommen.

## **§ 2**

### **Kostenausgleich**

Für die Durchführung der übertragenden Aufgaben und Zuständigkeiten und Kooperationen findet ein Kostenausgleich zwischen den Vertragsparteien wie folgt statt:

#### **1. Sozialamt**

Die Stadt Barmstedt erhält vom Kreis Pinneberg für die Wahrnehmung der Aufgaben des Sozialamtes (u.a. Leistungen nach dem XII. Sozialgesetzbuch und Asylbewerberleistungsgesetzes) für den Bereich Region Barmstedt (Ämter Hörnerkirchen, Rantzaу und Stadt Barmstedt) Kostenerstattungen für Personal- und Sachkosten. Die Höhe der Kostenerstattung richtet sich nach den vom Kreis Pinneberg festgesetzten Personal- und Sachkostenaufwand auf Basis einheitlicher Fallzahlen im Kreis Pinneberg. Darüber hinaus findet für diesen Bereich kein Kostenausgleich zwischen dem Amt Rantzaу und der Stadt Barmstedt statt. Für die Wohngeld- und Rentenangelegenheiten erfolgt ein Kostenausgleich.

Die Kosten von 0,5 Vollzeitstellen (Bewertung EG 9a), welche die Aufgaben wahrnehmen, werden auf Grundlage der Empfehlung der KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes) zum 31.12. eines Jahres ermittelt. Dabei sind die Personalkosten, die Sachkosten und die Overhead-Kosten jeder Stelle zugrunde zu legen.

Die Gesamtkosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen des Amtes Rantzaу einerseits und der Stadt Barmstedt und dem Amt Hörnerkirchen andererseits aufgeteilt. Maßgebend sind die vom Statistischen Amt Hamburg und Schleswig-Holstein auf den 31.03. des jeweiligen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Die Abrechnung erfolgt durch die Stadt Barmstedt im 1. Quartal des jeweiligen Folgejahres.

## **2. Standesamt**

Die Kosten von 1,5 Vollzeitstellen (Bewertung EG 9c für 35 Std. / 9b für 19 Std. / 9a für 4,68 Std.), welche die Aufgaben wahrnehmen, werden auf Grundlage der Empfehlung der KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes) zum 31.12. eines Jahres ermittelt. Dabei sind die Personalkosten, die Sachkosten und die Overhead-Kosten jeder Stelle zugrunde zu legen. Die Gesamtkosten für die Wahrnehmung der Aufgabe des Standesamtes werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen des Amtes Rantzau einerseits und der Stadt Barmstedt und dem Amt Hörnerkirchen andererseits aufgeteilt. Maßgebend sind die vom Statistischen Amt Hamburg und Schleswig-Holstein auf den 31.03. des jeweiligen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Die Gebühreneinnahmen des Standesamtes abzüglich der besonderen Aufwendungen werden ebenfalls im Verhältnis der Einwohnerzahlen des Amtes Rantzau einerseits und der Stadt Barmstedt und dem Amt Hörnerkirchen andererseits aufgeteilt.

Die Abrechnung erfolgt durch das Amt Rantzau im 1. Quartal des jeweiligen Folgejahres.

## **3. Tourismusbüro**

Die Kosten von 1,00 Vollzeitstellen (Bewertung EG 9b), welche die Aufgaben wahrnehmen, werden auf Grundlage der Empfehlung der KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes) zum 31.12. eines Jahres ermittelt. Dabei sind die Personalkosten, die Sachkosten und die Overhead-Kosten jeder Stelle zu beachten.

Von den Gesamtkosten für die Wahrnehmung der Aufgabe des Tourismusbüros trägt das Amt Rantzau 25 Prozent. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadt Barmstedt im 1. Quartal des jeweiligen Folgejahres.

## **4. Behindertenbeauftragter**

Die Kosten der/des Behindertenbeauftragten, insbesondere Kosten für Fortbildungen und Aufwandsentschädigung, werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen des Amtes Rantzau einerseits und der Stadt Barmstedt und des Amtes Hörnerkirchen andererseits aufgeteilt. Maßgebend sind die vom Statistischen Amt Hamburg und Schleswig-Holstein auf den 31.03. des jeweiligen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Die Abrechnung erfolgt durch die Stadt Barmstedt im 1. Quartal des jeweiligen Folgejahres.

## **5. Vollstreckung im Außendienst**

Die Kosten der 0,30 Vollzeitstellen (Bewertung EG 6), welche die Aufgaben wahrnehmen, werden auf Grundlage der Empfehlung der KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes) zum 31.12. eines Jahres ermittelt. Die Personalkosten und die Verwaltungsoverhead-Kosten der Stelle sind abzurechnen. Sachkosten sind aufgrund der Besonderheit nicht weiter in die Abrechnung miteinzubeziehen, da beim Amt Rantzau sowie bei der Stadt Barmstedt ein Büroarbeitsplatz bereitgestellt wird. Des Weiteren sind die erhöhten Reisekosten zu beachten und in die Abrechnung mit einzubeziehen.

Die Abrechnung erfolgt durch die Stadt Barmstedt im 1. Quartal des jeweiligen Folgejahres.

## **6. Bauhof**

Die entstandenen Kosten des Bauhofes der Stadt Barmstedt für die Wahrnehmung der Aufgaben für die Ordnungsbehörde des Amtes Rantzeburg werden aufgrund der tatsächlichen Kosten für Personal und eingesetzte Ausrüstung abrechnet.

Die Abrechnung der Aufträge erfolgt unmittelbar nach der Beauftragung durch den Bauhof der Stadt Barmstedt.

## **7. Archiv**

Die Kosten der 1,00 Vollzeitstellen (Bewertung EG 9b), welche die Aufgaben wahrnehmen, werden auf Grundlage der Empfehlung der KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes) zum 31.12. eines Jahres ermittelt. Dabei sind die Personalkosten, die Sachkosten und die Overhead-Kosten der Stelle zugrunde zu legen. Des Weiteren werden die Sachkosten, welche durch das Vorhalten des Verwaltungsarchives an sich entstehen, ermittelt und in die Abrechnung einbezogen.

Die Gesamtkosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen des Amtes Rantzeburg einerseits und der Stadt Barmstedt und dem Amt Hörnerkirchen andererseits aufgeteilt. Maßgebend sind die vom Statistischen Amt Hamburg und Schleswig-Holstein auf den 31.03. des jeweiligen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Die Gebühreneinnahmen des Archives abzüglich der besonderen Aufwendungen werden ebenfalls im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Stadt Barmstedt und des Amtes Hörnerkirchen einerseits und des Amtes Rantzeburg andererseits aufgeteilt.

Die Abrechnung erfolgt im 1. Quartal des jeweiligen Folgejahres durch die Stadt Barmstedt.

## **§ 3**

### **Inkrafttreten**

Diese Durchführungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Barmstedt, den 07.06.2021

Amt Rantzeburg

Stadt Barmstedt

Matthias Bagger  
Amtsdirektor

Heike Döpke  
Bürgermeisterin